



Kein schöner Anblick: *Nach einem kapitalen Geräteschaden ist eine gute Versicherung gefragt – was letztendlich aber nichts an langen Lieferzeiten für Neugeräte ändert.*

■ Die Transportversicherung

Die Transportversicherung bietet Ersatz für Schäden, die unmittelbar am versicherten Gut bzw. Objekt entstanden sind. Sie gilt für Güter, die z. B. per Bahn, Auto, Post, Flugzeug oder Schiff befördert werden. Gedeckt sind die Grundgefahren bei Land-, See- und Lufttransporten wie Elementarereignisse, Feuer, Transportmittelunfälle bzw. Flugzeug- und Schifffahrtunfälle. Besondere Gefahren wie z. B. Diebstahl oder Vernässung können aufgrund einer Sondervereinbarung mitversichert werden.

■ Geschäftsinhaltsversicherung

Es ist immer damit zu rechnen, dass Ihr Betrieb, Laden oder Büro von einem Sachschaden betroffen ist. Der Verlust von Waren, Vorräten oder Einrichtungen kann die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes gefährden. Die Geschäftsinhaltsversicherung ist ein Versicherungspaket, das Ihre technische und kaufmännische Betriebseinrichtung sowie Ihre gesamten Vorräte vor den finanziellen Folgen durch Feuer, Vandalismus, Einbruchdiebstahl, Raub, Leitungswasser, Sturm, Hagel und Betriebsunterbrechung schützt.

■ Elektronikversicherung

Die Elektronikversicherung bietet Schutz für Schäden an elektronischen Anlagen (EDV, Telefon etc.), insbesondere für Bedienungsfehler, Fahrlässigkeit; Überspannung, Induktion, Kurzschluss; Brand, Blitzschlag, Explosion oder Implosion; Vorsatz Dritter, Sabotage, Vandalismus; höhere Gewalt; Konstruktions-, Material- oder Ausführungsfehler; Diebstahl, Einbruch-Diebstahl, Raub und Plünderung.



Vorsicht geboten: *Letztendlich entscheiden die Vertragsverhältnisse zwischen Eigentümer und Mieter über die Haftung bei Schäden.*

rung mit abgedeckt werden. Des Weiteren sollte in der Kfz-Versicherung an den Einschluss von „Oberleitungsschäden“ und die Mitversicherung von „Mehrwerten“ gedacht werden.

Sehr wichtig nach Meinung von Matthias Morneweg für Vermietbetriebe ist auch der Bereich der Maschinenversicherung. In der Sparte der Arbeitsbühnen-, Kran- und Baumaschinenvermietung gibt es seit einigen Jahren die Möglichkeit, die Maschinen und Geräte des Mietparks über einen Zusatzvertrag zu versichern. Wichtig ist hier, die im Mietpark vorhandenen Geräte genau zu benennen und auch darauf zu achten, dass Fremdanmietungen mitversichert sind. Neu hinzu kommende Geräte sind automatisch, auch ohne Meldung, bis zum Ende des Versicherungsjahres mitversichert. Eine jährliche Meldung mit der aktualisierten Maschinenaufstellung ist jedoch sinnvoll und hilft Deckungslücken zu vermeiden.

Die Selbstbeteiligungsregelungen insbesondere bei Unterschlagungs- und Diebstahlschäden sollten so vereinbart werden, dass diese nicht zu existenz gefährdeten Substanzverlusten führen. Im Normalfall liegt die Selbstbeteiligung bei Diebstahl und Unterschlagungsschaden zwischen 10 und 25 Prozent. Grundsätzlich ist darüber hinaus bei Sach-Versicherungen wichtig, dass der Versicherungsnehmer ausreichend hohe Versicherungssummen vereinbart – ideal ist hierbei der aktuelle Neuwert. Nur so kann es im Schadenfall nicht zu einer Unterversicherung kommen.

Beispiele aus der Praxis

Eine Monteurfirma fährt mit einer Scherenbühne hoch zu einem Portalkran. Es werden Wartungsarbeiten an der Krananlage durchgeführt. Bei der Probefahrt setzt sich der Kran in Bewegung und fährt gegen die noch ausgefahrene